

AGB

1. Allgemeines

Alle von (im Folgenden „ParkNow Frankfurt“) angebotenen

Leistungen unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Mit der Buchung erklärt der Kunde sein

Einverständnis zu den AGB, welche er im Internet oder auf dem Aushang im Büro einsehen kann.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die PKW-Abstellung, die Beförderung des Kunden-PKW vom Flughafen zu den Parkplätzen der ParkNow Frankfurt und seinen Rücktransport von

dort zum Flughafen, sowie alle sonstigen Leistungen, die im Auftrag des Kunden für den Kunden erbracht

werden. Sonstige abweichende Bestimmungen auch insoweit sie in den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich von ParkNow Frankfurt anerkannt.

3. Vertragsabschluss

Vertragspartner sind

ParkNow Frankfurt

Untertorstr.19-21

65795 Hattersheim

+49-(0)17657993470

info@park-now-frankfurt.de

und der Kunde.

Mit Bereitstellung der über ParkNow Frankfurt buchbaren Leistungen gibt ParkNow Frankfurt ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags ab. Im Verlauf des Buchungsprozess kann der Kunde

zunächst eine unverbindliche Auswahl der gewünschten Leistung treffen und seine Eingaben in die

Eingabefelder korrigieren, bevor er seine verbindliche Buchung durch Anklicken des „Buchen Sie jetzt

Ihren Parkplatz“ Buttons absendet.

Der Vertrag mit ParkNow Frankfurt kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot zum Abschluss des

Vertrages für die ausgewählte Leistung durch Anklicken des „Buchen Sie jetzt Ihren Parkplatz“ Buttons

angenommen hat. Der Kunde erhält eine Bestätigung per E-Mail.

Die Buchungsbestätigung per E-Mail enthält Angaben zu den gebuchten Leistungen sowie einen Verweis

auf diese AGB.

4. Vertragsgegenstand, Leistungen

ParkNow Frankfurt ist verpflichtet, die von dem Kunden gebuchten Leistungen im Rahmen dieser AGB

bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Vertragsgegenstand beinhaltet die Bereitstellung eines Stellplatzes für Kraftfahrzeuge und den Hin- und Rücktransport des PKW zum Stellplatz / Flughafen zu den hier genannten Bedingungen und eventuellen sonstigen vereinbarten Zusatzleistungen.

Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand dieses Vertrages. ParkNow Frankfurt übernimmt

keine Obhut oder besonderen Fürsorgepflichten für die vom Kunden eingebrachten Gegenstände. Mit

der bestätigten Buchung erwirbt der Kunde das Recht, seinen Pkw im gebuchten Zeitraum auf einen Parkplatz der ParkNow Frankfurt abstellen zu lassen und den PKW am Flughafen ParkNow Frankfurt zur

Überführung zum Parkplatz an einen Mitarbeiter der ParkNow Frankfurt abgeben zu können und seinen

PKW am Terminal nach Rückkehr wieder übergeben zu bekommen.

ParkNow Frankfurt ist berechtigt, zum Zwecke der KFZ-überführung mit dem Pkw bis zum Parkplatz der

ParkNow Frankfurt und später wieder zurück zu fahren. Für ggf. dazu gebuchte Zusatzservices ist

ParkNow Frankfurt berechtigt, zur nächst gelegenen Tankstelle oder kooperierenden Werkstatt und zurück zu fahren. Weiteren Fahrten sind nicht zulässig.

Für bestehende Forderungen aus dem Vertrag hat ParkNow Frankfurt ein gesetzliches Pfandrecht am

eingestellten Fahrzeug einschließlich des entsprechenden Zubehörs. ParkNow Frankfurt ist ebenfalls berechtigt, die eingestellten Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr des entsprechenden Kunden vom Parkplatz entfernen zu lassen, wenn zum Beispiel der Vertrag beendet und der Kunde nicht erreichbar

ist, ein eingestelltes Fahrzeug durch Mängel eine allgemeine Gefahr darstellt (z. B. undichter Tank u. ä.),

ein eingestelltes Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Vertragsdauer durch die Behörden aus dem Verkehr gezogen wurde.

Der Kunde haftet für ein eingestelltes Fahrzeug bei öl- oder sonstigen Flüssigkeitsverlusten und allen dadurch verursachten Verunreinigungen. Im Falle der Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers muss die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden

erfolgen. In diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist nicht gestattet.

5. Entgelt & Bezahlung

Für die Preisberechnung gelten die aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, die im

Internet oder im Büro eingesehen werden können. Zeitangaben für Parkleistungen werden nach angefangenen Kalendertagen ab dem in der Buchung angegebenen Zeitpunkt berechnet. Die

Reservierungsbestätigung beinhaltet das endgültige Entgelt für die zugesagte Leistung, es sei denn, der

Kunde überzieht die Buchungszeit oder wünscht zusätzliche kostenpflichtige Leistungen, die zum Zeitpunkt der Bestätigung nicht bekannt waren.

Das Entgelt für den gebuchten Parkplatz und sonstige Leistungen wird bei der Buchung oder spätestens

bei der Übernahme des Fahrzeugs bezahlt. Die Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer

mit ein.

ParkNow Frankfurt kann die Herausgabe des eingestellten Fahrzeuges bis zur vollständigen Bezahlung

des Rechnungspreises verweigern.

6. Rücktritt und Schadenersatz

ParkNow Frankfurt räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Bei einem Rücktritt von weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Parkzeitraum ist eine Stornierungsgebühr in voller Höhe des

Rechnungspreises zu leisten. Dem Kunden wird ausdrücklich die Möglichkeit zum Nachweis eingeräumt,

dass ParkNow Frankfurt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Haftung / Haftungsausschluss

Die Schadensersatzhaftung von ParkNow Frankfurt, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt. Der Haftungsausschluss gilt auch für höhere Gewalt wie z.B. Steinschlag.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an Leben, des Körpers oder der Gesundheit.

Ferner gilt der Haftungsausschluss nicht bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten, die so wesentlich sind, dass ihre Erfüllung die Vertragsdurchführung überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten); bei

leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung allerdings der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren (vertragstypischen) Schaden begrenzt.

Mit der Buchung versichert der Kunde, dass das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zur Rückgabe/Übergabe an den Kunden besitzt.

Auf Verlangen sind den Mitarbeitern von ParkNow Frankfurt und Erfüllungsgehilfen Fahrerlaubnis und

Fahrzeugschein vorzulegen. In besonderen Fällen kann auch der Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes verlangt werden. Können die vorbezeichneten Dokumente nicht vorgelegt werden, ist ParkNow Frankfurt berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen. In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Unabhängig vom Verschulden haftet der Kunde für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch

das auf den Parkflächen von ParkNow Frankfurt eingebrachten Fahrzeugs verursacht werden (z. B.

Ölverlust, Explosion, Kühlwasserverlust). Dies gilt auch dann, wenn derartige Defekte nicht in dem Zustandsbericht über das Fahrzeug aufgenommen worden sind oder bislang unbekannt waren.

Der Kunde tritt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem Schadensfall im Voraus

an ParkNow Frankfurt ab, soweit ParkNow Frankfurt aus einem solchen Schadensereignis ihrerseits in

Anspruch genommen wird.

Ferner ausgeschlossen ist eine Haftung für den Verlust von am PKW angebrachten Anbauteilen, wie Radkappen, Spoilern, Antennen sofern ParkNow Frankfurt dies nicht nach Maßgabe dieser AGB zu vertreten hat.

ParkNow Frankfurt haftet zu keiner Zeit für das pünktliche Erreichen des gebuchten Fluges seiner Kunden. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig gemäß der in der Buchung vereinbarten

Zeit am Flughafen zu sein bzw. rechtzeitig einzuchecken. Aus einem nicht rechtzeitigen Einchecken können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

Bei einem Schaden am Fahrzeug des Kunden ändert sich die Beweislast insofern, als dass der Kunde beweisen muss, dass der Schaden durch ParkNow Frankfurt oder den ParkNow Frankfurt Mitarbeitern

verursacht wurde, wenn aufgrund des Schadenortes angenommen werden kann, dass der Schaden bei

Fahrzeugübergabe für den Mitarbeiter nicht zu sehen war. ParkNow Frankfurt übernimmt keine Haftung

für entstandene Schäden an den Fahrzeugen welche durch Naturgewalten außerhalb und innerhalb vom

Parkgelände der ParkNow Frankfurt entstanden sind.

8. Datenschutz

Die zur Verfügung gestellten Daten werden von ParkNow Frankfurt verarbeitet. Der Kunde erklärt sich

damit einverstanden, dass seine Daten von ParkNow Frankfurt im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben.

9. Schlussbestimmungen

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ParkNow Frankfurt gilt deutsches Recht. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird. Die Aufrechnung gegen Forderungen

von ParkNow Frankfurt durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten

Forderungen möglich.

Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder handelt er als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit ParkNow Frankfurt, Deutschland.

Sollten einzelne Vereinbarungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird

die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel

tritt die jeweils einschlägige gesetzliche Regelung.

Stand: 01.11.2023